

PROCOM NOW: RECHTLICHE HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Zusammenfassung datenschutzrechtliche Analyse PROCOM NOW

Dr. Fabio Babey, EMBA (HSG) | Partner

IXAR Legal AG | www.ixar.ch



AGENDA

- 1. Ausgangslage & Datenschutzrelevanz**
2. Rechtliche Grundlagen
3. PROCOM NOW: Datenschutzhinweise

PROCOM NOW ermöglicht Verständigung am „Schalter“

1. Kommunikation über eigenes Gerät der gehörlosen Person

QR-Code-Scan und Zuschaltung der Dolmetscherin erfolgen ausschliesslich über das private Smartphone/Tablet.

→ *Datenschutz: Der Schalteranbieter verarbeitet keinerlei Personendaten und seine Systeme sind nicht involviert. Einverständnis der gehörlosen Person zur Datenverarbeitung liegt vor.*

2. Browserbasierte Nutzung ohne Installation, Registrierung oder App

Funktioniert auf iOS/Android ohne technische Einrichtung.

→ *Datenschutz: Keine zusätzlichen Datenbearbeitungen, keine Accounts, keine IT-Integration. Schalteranbieter ist nicht in Datenbearbeitung involviert.*

3. Keine Speicherung oder Aufzeichnung, keine Infrastruktur beim Anbieter

Echtzeitgespräch ohne Datenhaltung oder Systemanbindung.

→ *Datenschutz: Kein Risiko durch Datenbearbeitung, kein Auftragsbearbeitungsvertrag nötig, kein Zugriff auf besonders schützenswerte Daten.*

AGENDA

1. Ausgangslage & Datenschutzrelevanz

2. Rechtliche Grundlagen

3. PROCOM NOW: Datenschutzhinweise

Gesetzliche Grundlagen (DSG)

Anwendung relevanter Grundsätze des Datenschutzrechts

- Verhältnismässigkeit: Nur notwendige Daten werden verarbeitet.
- Zweckbindung: Daten dienen ausschliesslich der Echtzeit-Kommunikation.
- Transparenz: PROCOM verfügt über eine umfassende Datenschutzerklärung.
- Datensicherheit (TOM's): Sicherer Verbindungsaufbau durch Technologiepartner.

Rollenverteilung gemäss DSG

- PROCOM = Verantwortlicher für die Verarbeitung im Rahmen PROCOM NOW.
- Schalteranbieter = kein Verantwortlicher / kein Auftragsbearbeiter, da keine Personendaten verarbeitet oder gespeichert werden.
- Dolmetscherin = weisungsgebundene Hilfsperson/Auftragsbearbeitung mit strenger Schweigepflicht ([Ehrenkodex PROCOM-Dolmetschende](#))

Fazit

Anwendung des DSG für Schalteranbieter de facto auf Datenbekanntgabe beschränkt. Diese erfolgt im ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person und ist daher datenschutzkonform.

AGENDA

1. Ausgangslage & Datenschutzrelevanz
2. Rechtliche Grundlagen
- 3. PROCOM NOW: Datenschutzhinweise**

Datenschutzrechtliche Beurteilung

Datenschutzkonformität PROCOM NOW:

- Keine Speicherung oder Weiterverarbeitung
Echtzeitkommunikation ohne Aufzeichnung → keine Datenspeicherung, keine Folgepflichten.
- Keine Datenbearbeitung durch den Schalteranbieter
Kommunikation läuft ausschliesslich über das Gerät der gehörlosen Person → Schalteranbieter ist weder Verantwortlicher noch Auftragsbearbeiter.
- Browserbasiert, ohne Registrierung
Keine App, keine Logins, keine Identifikationsdaten → minimale Datenbearbeitung.
- *Nur technisch notwendige Daten*
Verarbeitung beschränkt sich auf Verbindungsdaten → verhältnismässig i.S.v. DSG.
- Sichere Echtzeitübertragung
Kommunikation erfüllt die Anforderungen von Art. 8 DSG.

Fazit:

Keine datenschutzrechtlichen Risiken für den Schalteranbieter. PROCOM erfüllt Datenschutzvorgaben gemäss DSG.

Für Fragen steht der externe Datenschutzberater von PROCOM zur Verfügung.

Dr. Fabio Babey, EMBA (HSG)

IXAR Legal AG | www.ixar.ch

fabio.babey@ixar.ch

